

6. Mitwirkung der Werktätigen im Kampf um vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit sowie moralische und materielle Anerkennung ihrer Leistungen.

Über diese Schwerpunkte hinaus hat der Bereich Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft des Rates des Bezirks auf die planmäßige ärztliche Reihenuntersuchung, die Kontrolle über das Rauchverbot und über das Alkoholverbot während der Arbeitszeit, Temperaturkontrollen bei eingelagertem Emtegut, ständige Überprüfung des Zustands der Heizanlagen und der elektrischen Anlagen, Ausrüstung mit Kleinlöschgeräten sowie deren jährliche Kontrolle und laufende Instandhaltung, die ordnungsgemäße Bedienung und Wartung der Maschinen und Anlagen und die Verschußsicherheit der Produktionsanlagen orientiert.

In den Beratungen mit den Leitern der Abteilungen für Land-, Forste und Nahrungsgüterwirtschaft der Räte der Kreise und den Leitern der LPGs und KAPs werden gemeinsam mit der Gewerkschaft ständig die Erfahrungen auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit ausgewertet. Im Kreis Belzig werden z. B. Schulungen und Jahreshauptversammlungen für die Anleitung auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit genutzt, während im Kreis Jüterbog Beratungen mit LPG-Vorsitzenden und Leitern der kooperativen Einrichtungen zu diesem Thema durchgeführt werden.

Die Koordinierung dieser Aufgaben in den Kreisen übernehmen Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen für Ordnung und Sicherheit bei den Räten der Kreise. Durch die Einflußnahme der Leiter sowie der Partei- und Gewerkschaftsorganisation und die aktive Mitwirkung anderer gesellschaftlicher Kräfte wurde in vielen Betrieben des Bezirks eine vorbildliche Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit im Produktionsprozeß und direkt am Arbeitsplatz als eine wichtige Bedingung für die Planerfüllung erreicht. Das betrifft z. B. die VEG Falkensee und Großbeeren, die Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe Oranienburg und Potsdam, die Molkerei Kyritz und den VEB Landbaukombinat (Baustellen Blankenfelde, Fehrbellin).

Neben diesen guten Erfahrungen gibt es aber auch noch einige Leiter, die ihre Verantwortung auf diesem Gebiet nicht zielstrebig und konsequent genug wahrnehmen. Ihr Hauptaugenmerk ist auf die abrechenbare Gestaltung des Wettbewerbs, auf das Zusammenwirken mit den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen und die Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte zu richten. Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte sollten deshalb besonders in diesen Betrieben gemäß § 68 GöV eine wirksame staatliche und gesellschaftliche Kontrolle gewährleisten.

Die Erfahrungen der besten Betriebe und Einrichtungen haben gezeigt, daß sich regelmäßige Rechenschaftslegungen in den Leitungs- und Produktionskollektiven, eine gute Zusammenarbeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte mit den Betriebsleitern und den gesellschaftlichen Kräften des Betriebes, eine konkrete Zielstellung in den Verpflichtungen und die kontinuierliche Abrechnung ihrer Ergebnisse besonders bewährt haben. Diese Initiativen tragen entscheidend zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit, zur Verbesserung der Leitungstätigkeit und zur weiteren Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen bei. Bewußte Einstellung zur Arbeit und zum sozialistischen Eigentum, gegenseitige kameradschaftliche Hilfe' und Unterstützung sowie größere Unduldsamkeit gegenüber Disziplin- und Rechtsverletzungen sind ein konkreter Ausdruck dafür.

ERWIN MÜLLER,

Mitarbeiter der Abt. Arbeitsschutzinspektion  
des FDGB-Bezirksvorstandes Potsdam

## Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit in Betrieben

Verhandlungen, die vor erweiterter Öffentlichkeit in den Betrieben durchgeführt werden, sind eine wichtige Form der sozialistischen Rechtserziehung. Sie bedürfen einer gründlichen zielgerichteten und differenzierten Vorbereitung. Wir haben mit solchen Verhandlungen stets dann eine hohe Wirksamkeit erzielt, wenn wir ihre Vorbereitung, Durchführung und Auswertung mit den Leitungsorganen der Betriebe und den mitwirkenden gesellschaftlichen Kräften gemeinsam beraten haben. Dabei wurde nicht nur Ort, Zeit und Zuhörerkreis abgestimmt, sondern auch die Zielstellung des Verfahrens erörtert. Auf diese Weise ist gewährleistet, daß die Leitungsorgane in den Betrieben ihre Verantwortung für die Leitung des Kampfes um Ordnung, Disziplin und Sicherheit besser erkennen und wahrnehmen.

Die erarbeitete Zielstellung des Verfahrens enthält stets neben der allgemeinen Orientierung auf den Kampf um Ordnung, Disziplin und Sicherheit auch differenzierte Festlegungen, die sich jeweils aus den Aufgaben des betreffenden Betriebes und aus dem Charakter bzw. der Schwere der Straftat ergeben. So wird z. B. die Aufdeckung und Beseitigung der festgestellten Ursachen der Straftat, die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens (nach Möglichkeit vor der Hauptverhandlung), die Übernahme einer Bürgschaft bei zu erwartender Bewährungsverurteilung und die anschließende Auswertung des Verfahrens im betreffenden Kollektiv bzw. in anderen Betriebsbereichen festgelegt.

In einem Verfahren gegen zwei Werktätige der Mathias-Thesen-Werft, die des mehrfach begangenen verbrecherischen Betruges zum Nachteil sozialistischen Eigentums durch Manipulationen mit Lohnscheinen angeklagt waren, führten wir z. B. die Hauptverhandlung vor etwa 150 Werktätigen im Betrieb durch. In Vorbereitung dieser Verhandlung wurde nach der Beratung mit den Leitungsorganen des Betriebes u. a. festgelegt, daß das Gericht, der Staatsanwalt und der gesellschaftliche Ankläger das Verfahren mit den Zuhörern auswerten und daß auch die an der Hauptverhandlung teilnehmenden Vertreter der Betriebsleitung eine Auswertung in den Betriebskollektiven vornehmen, um ähnlichen Straftaten vorzubeugen.

Die Angeklagten wurden veranlaßt, den verursachten Schaden bereits vor der Hauptverhandlung wiedergutzumachen. Die Betriebsleitung, Schöffen und andere Werktätige des Betriebes haben uns bestätigt, daß die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieses Verfahrens vor erweiterter Öffentlichkeit eine nachhaltige Wirksamkeit erzielt hat.

Auch im VEB Seehafen haben wir eine Hauptverhandlung vor etwa 140 Werktätigen (Umschlagarbeiter, andere Werktätige und Vertreter der Betriebsleitung) durchgeführt. Hier wurden besonders anschaulich die schädlichen Auswirkungen der Diebstähle von Umschlaggütern auf die Erfüllung der Exportverpflichtungen herausgearbeitet. Die Vorbereitungen wurden ebenfalls gemeinsam mit den Leitungsorganen des Betriebes beraten. Wesentlich für die wirksame Durchführung dieses Verfahrens im Betrieb war auch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Gericht und dem Justitiar des VEB Seehafen. Angesichts der zu erwartenden Verurteilung auf Bewährung — die Angeklagten waren ihrer Pflicht zur Wiedergutmachung des Schadens bereits während des Ermittlungsverfahrens nachgekommen — haben wir nach Erhebung der Anklage auf die Übernahme von Bürgschaften orientiert. Die Leiter des Betriebes, die an der Hauptverhandlung teilnahmen, haben sich zur Auswertung des Verfahrens in ihren Verantwortungsbereichen verpflichtet, um so alle Werktätigen des Betriebes gegen derartige Straftaten zu mobilisieren.